

Gute Güte!

Verfahren ohne Verlierer: Speziell geschulte Richter können in trauter Runde oft nachhaltiger Frieden stiften als im Gerichtssaal – doch die Nachfrage stagniert

VON MICHAEL ZGOLL

Es könnte so schön einfach sein: Kurz vor der ersten Gerichtsverhandlung, die Klage ist schon eingereicht, setzen sich verfeindete Nachbarn oder zerstrittene Eheleute an einen Tisch. An einem runden Tisch, auf dem Getränke und Gebäck stehen. Mit einem Richter ohne Robe an Bord, gerne auch mit zwei versöhnlich gestimmten Anwälten. Dann sprechen die Streitparteien miteinander, der psychologisch geschulte Richter sendet Signale in Richtung Verständigung aus. Am Schluss steht ein gerichtsfester Vergleich, den die Betroffenen selbst herbeigeführt haben. Ein Vergleich, der belastbar ist, ein Kompromiss, der niemanden als Verlierer zurücklässt.

Das Schöne ist: Es gibt diese Verfahren. Es gibt geschulte Mediatoren, seit 2013 Güterichter genannt, die Konflikte wirkungsvoller beilegen können als mit einem schlichten Urteilsspruch und die der niedersächsischen Justiz die Arbeit erleichtern. Die Arbeit abnehmen wäre ein zu großes Wort, denn der Anteil der Güterverfahren liegt im Vergleich zu „normalen“ Zivilprozessen immer noch bei weniger als 5 Prozent. Gestern haben sich im hannoverschen Amts- und Landgericht rund 180 Güterichter – darunter viele Gerichtspräsidenten – aus Niedersachsen getroffen, um die gerechte Sache vorzubringen. Um sich auszutauschen und weiterzubilden. Und um den stagnierenden Zahlen bei dieser Form der Konfliktbewältigung mit neuem Schwung zu begegnen.

Seit 2002 wird die richterliche Mediation in Niedersachsen praktiziert. Nämlich, unter der Obhut von Justizminister Christian Pfeiffer, war es noch ein Modellprojekt von sechs Gerichten, aus Hannover waren Sozial-, Verwaltungs- und Landgericht dabei. 2005 endete diese Phase, etliche niedersächsische Gerichte mehr bildeten Mediatoren aus. 2012 wurde, bundesweit gültig, das Mediationsgesetz auf den Weg gebracht, seit Januar 2013 heißen die gut geschulten

Friedensstifter nun Güterichter. Doch den erhofften Aufschwung brachte die gesetzlich verankerte Mediation nicht.

Im Jahr 2012 gab es in Niedersachsen 2296 Verfahren unter Anleitung eines richterlichen Mediators. 2013 waren es nur noch 1936, seither bewegen sich die Fallzahlen seitwärts. Bundesweit wurden im gleichen Jahr 7675 Fälle gezählt, von allen Gerichtsbarkeiten inklusive Finanz- und Arbeitsgerichten. Unschwer zu erkennen ist, dass der niedersächsische Anteil überproportional hoch ist. „In Ländern wie Baden-Württemberg oder Thüringen spielt das Güterverfahren kaum eine Rolle, während Schleswig-Holstein derzeit auf dem zweiten Platz steht“, erläutert Eva Moll-Vogel,

Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Celle.

„Manche Richter tun sich schwer, ihre Akten loszulassen“, sagt Moll-Vogel. Denn die Frau oder der Herr des normalen Zivilverfahrens darf niemals identisch sein mit dem Güterrichter, dieser wiederum darf keine Informationen aus den streng vertraulichen Runden nach außen weitergeben. „Und dann muss man auch erst einmal die Anwälte ins Boot holen, die um ihre Einkünfte fürchten“, ergänzt Gerd Vogel, Präsident des Amtsgerichts Hannover. Mit den außergerichtlichen Schlichtungsmöglichkeiten – etwa den

Gesprächsrunden bei Schiedsleuten oder Schlichtungsstellen von Verbänden – hat das Güterverfahren im Übrigen nichts zu tun.

Die Workshops beim Richterreffen in Hannover geben deutliche Fingerzeige, dass es hier um viel mehr geht als Paragrafenreiterei. „Wo hilft die Psychologie in der Mediation?“, heißt es im Impulsreferat. „Leichtigkeit“, „Methodenvielfalt“ und „Zeitmanagement in der Güterichter-Verhandlung“ stehen ebenfalls zur Debatte. Um Konflikte nachhaltig aus der Welt zu schaffen, sind im offiziellen Zeitbudget nur zwei Stunden angesetzt – aber das reicht in den wenigsten Fällen aus. Ge-

entlich hocken die Beteiligten auch drei Termine und zwölf Stunden zusammen. „Wenn sich dann aber mit einer Mediation 15 Folgeverfahren auf einen Schlag erledigen, lohnt sich das natürlich trotzdem“, weiß Sozialrichterin Katja Josephi. Auch Familienrichter wissen ein Lied davon zu singen, wie eine Versöhnung bei zutiefst persönlichen Kernfragen zu einer Implosion von Prozessterminen führt. „Und wenn die streitenden Parteien erst einmal gelernt haben, im Gespräch zueinanderzufinden, bekommen die das später auch ohne uns hin“, sagt Moll-Vogel optimistisch.

Rund 21 000 Richter gibt es in Deutschland, etwa 10 Prozent haben eine Güterrichter-Ausbildung durchlaufen. Manche Gerichte honorieren diese Tätigkeit mit Prozess-Gutschriften pro Mediation, andere gewähren eine prozentual gestaffelte Entlastung auf das Verfahrenskontingent. Und oft ist auch ehrenamtliches Engagement im Spiel. Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz ist selbst ausgebildete Mediatorin, weiß um den Wert einer gelungenen Schlichtung: „Es ist auch für Richter und Anwälte eine große Befriedigung, wenn sie auf diesem Weg Konflikte zu Ende bringen, die Leuten oft Jahre ihres Lebens vergällt haben.“

Das Landgericht Hannover hat ehrgeizige Pläne. „Wir wollen eine Zielmarke von 10 Prozent an Güterverfahren erreichen“, sagt Vizepräsident Andreas Kreutzer. Dazu gehöre Überzeugungsarbeit, um „die Kollegen aus den Zivilkammern zu begeistern“. Außerdem werden im Herbst zwei Räume so umgebaut, dass die Güterichter den Beteiligten eine harmonisierende Atmosphäre bieten können – nicht die Strenge eines normalen Gerichtssaals.

Rund 180 Richter kamen an Amts- und Landgericht Hannover zu einem Erfahrungsaustausch zusammen – und lernten in Workshops einiges dazu. Fotos: Hagemann (7)



NACHGEFRAGT ...

„Niedersachsen ist bei Mediation führend“

Sind Sie mit der Entwicklung der gerichtlichen Mediation seit 2002 zufrieden?

Insbesondere in Niedersachsen können wir stolz sein auf die Entwicklung, wir sind bei dieser Form der Mediation führend in ganz Deutschland. Das haben wir dem damaligen Initiator, dem ehemaligen Justizminister Christian Pfeiffer, sowie einigen überaus engagierten Richtern und exzellenter Weiterbildung zu verdanken. Dabei liegt das Land nicht nur bei der Zahl der Fälle vorn, sondern auch bei den Ergebnissen. Bundesweit werden knapp 67 Prozent der Güterichterverfahren erfolgreich abgeschlossen, in Niedersachsen sind es fast 74 Prozent.



... bei Antje Niewisch-Lennartz (Grüne), niedersächsische Justizministerin.

Mitte 2012 verabschiedete der Bundestag das aktuelle Mediationsgesetz, Gerichtsmediatoren heißen nun Güterrichter. Doch wurden ein Jahr später in Niedersachsen rund 15 Prozent weniger Güterichterverfahren registriert, und bis heute stagnieren diese Zahlen. Wie konnte das passieren?

Mag sein, dass der neue Name manche Menschen auf eine falsche Fährte geführt und abgeschreckt hat. Dabei sind unsere Güterichter exzellent ausgebildete Fachleute mit ganz speziellen Kenntnissen, nicht nur einfach unetkettierte Juristen. Richtig ist, dass nicht alle hochfliegenden Erwartungen erfüllt werden konnten. Wir arbeiten aber an einer Informationskampagne, um einer breiteren Öffentlichkeit die Vorzüge der Mediation zu verdeutlichen.

Welche Vorteile meinen Sie?

Die Lösung von Konflikten in der Mediation ist oft viel nachhaltiger und befriedigender für die streitenden Parteien als ein Richterspruch, weil die Betroffenen selbst maßgeblich daran mitgewirkt haben und dafür verantwortlich sind. Sieger und Besiegte wie im klassischen Zivilverfahren gibt es nicht, der Autonomiegewinn für die Parteien ist sehr wichtig.

Es gibt Kritiker, die die hohen Kosten der Aus- und Weiterbildung von Güterrichtern monieren. Kommt diese Form der Beilegung von Konflikten das Land Niedersachsen allzu teuer zu stehen?

Das Gegenteil ist der Fall. Die Ausbildungskosten sind eine überaus lohnende Investition, denn am anderen Ende spart der Staat viel Geld. Verfahren, die sich sonst möglicherweise über Jahre hinziehen, werden erheblich verkürzt und Richter entlastet. Schon vor Jahren hat eine Untersuchung bestätigt, dass sich die gerichtliche Mediation auch ökonomisch lohnt.

Kommt das auch den streitenden Parteien zugute?

Natürlich. Die Betroffenen können die Erstellung teurer Gutachten vermeiden, sparen Gerichts- sowie Anwaltskosten – sowie Zeit und Nerven.

Interview: Michael Zgoll

KURIOS, ANRÜHREND, VERSÖHNLICH - DER ALLTAG DER MEDIATOREN

Kinder sollen nicht leiden

Ein Fall, mit dem ich jüngst als Güterichterin zu tun hatte, dreht sich um ein zerstrittenes Ehepaar aus der Region Hannover. Die Frau hatte einen neuen Partner kennengelernt, war mit den zwei kleinen Kindern ins Ruhrgebiet gezogen. Ihr Ehemann – Schichtarbeiter – kam damit nicht klar, auch die Kinder litten erheblich unter der Trennung. Eine rund fünfstündige Mediation brachte die Lösung. Die Eheleute sahen ein, dass sie keine gemeinsame Zukunft mehr hatten, wollten aber das Beste für die Kinder. So wurde eine Regelung ausgehandelt, die den Schichtdienst des Vaters sowie betriebliche Brückentage und Urlaubszeiten im Sinne kompakt gebündelter Umgangszeiten berücksichtigte. Die Kinder pendeln künftig per Zug, die Mutter erklärt sich sogar bereit, je eine Tour zu übernehmen. Das Sorgerecht teilen sich die Eltern weiterhin.



Eva Moll-Vogel, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Celle

Hilfe für einen Rollstuhlfahrer

Ein junger Mann, knapp 30 Jahre alt, ist aufgrund eines Verkehrsunfalls schwerbehindert und sitzt im Rollstuhl. Mit dem Geld der Versicherung konnte er sich in der Region Braunschweig ein neues, behindertengerechtes Haus bauen. Allerdings monierte er vor der Abnahme rund 80 Mängel, der Streitwert im Zivilprozess gegen die durch-aus seriöse Baufirma lag bei 80 000 Euro. In zwei Mediationsitzungen, eine davon vor Ort, konnte ich eine befriedigende Einigung bewirken. Der Kläger akzeptierte, dass er die Baufirma nicht indirekt für sein persönliches Schicksal haftbar machen kann, das Unternehmen zeigte sich bei der Behebung der behaupteten Mängel sehr großzügig. So ließ der Firmenchef ein elektrisch betriebenes Gestänge an einem Fenster einbauen, sodass der Mann dies nun vom Rollstuhl aus öffnen und schließen kann.



Andreas Kreutzer, Vizepräsident am Landgericht Hannover

Hund war des Pudels Kern

Richter bemühen gern das Bild des Eisbergs: Der eigentliche Konflikt zwischen zwei streitenden Parteien liegt oft unter der Wasseroberfläche verborgen, das Gericht beschäftigt sich nur mit der Spitze des Eisbergs. Ein Kollege berichtete mir von einem Fall, den er per Mediation klären konnte. Ein Frau war viele Jahre im Betrieb ihres Ex-Manns – der dort Geschäftsführer ist – angestellt, hatte die Firma gemeinsam mit ihm aufgebaut. Nach der Trennung wollte sie von ihm in erheblichem Umfang Überstunden vergütet bekommen, vor was das Arbeitsgericht. Der Güterrichter fand heraus, dass sich der eigentliche Streit des kinderlosen Paares um die Frage drehte, wer den Hund behalten darf. Mit einer Umgangsregelung, die beiden Parteien Zeit mit dem Tier bescherte, konnte der Konflikt um die Überstundenbezahlung aus der Welt geschafft werden.



Bettina Rönau, stellvert. Direktorin des Arbeitsgerichts Lüneburg

Neue Wohnung ohne Schimmel

Persönliche Wertschätzung: Das ist bei der güterrichterlichen Arbeit ein entscheidendes Kriterium, um eine wirkliche Versöhnung zwischen streitenden Parteien zu erzielen. So hatte ich jüngst eine Familie mit drei Kindern vor mir, deren Wohnung in der Region Hannover von Schimmel befallen war. Das Ehepaar hatte bereits ein halbes Jahr die Miete gemindert, sorgte sich in starkem Maß um die Gesundheit der Kinder. Bei einem Ortstermin zeigte sich die Verwalterin der Wohnungseigentümergeinschaft sehr verständlich, bot der Familie schließlich eine gleichwertige Wohnung in einem nahe gelegenen Gebäude an. Der Umzug ging dann sehr schnell über die Bühne. Mithilfe von zwei Mediationsterminen haben wir erreicht, dass kein teures Gutachten erstellt werden musste, auch ein mögliches Folgeverfahren in zweiter Instanz war kein Thema mehr.



Gerd Vogel, Präsident des Amtsgerichts in Hannover

Erleichterung bei der Abrechnung

In der Sozialgerichtsbarkeit sind lediglich 10 bis 20 Prozent der Fälle für ein güterrichterliches Verfahren geeignet, da es hier vonseiten der Kostenträger viele gesetzliche Regelungen – etwa zu Finanzierungsfragen – gibt, die keinen Spielraum für frei ausgehandelte Lösungen lassen. So stritt sich eine Frau, Mitte 30, die nach einem Verkehrsunfall aufgrund schwerer Folgeschäden nicht mehr arbeiten konnte, mit ihrer Berufsgenossenschaft, wollte Haushaltshilfe und Kinderbetreuung bezahlt bekommen. In der Mediation wurde ihr klargemacht, dass das Thema Kinderbetreuung eher Sache des Jugendamts ist, nicht aber der Berufsgenossenschaft. Auf der anderen Seite wurde der Frau das Budget für eine Haushaltshilfe für einen gewissen Zeitraum vorab gewährt, sodass sie nun nicht jede Leistung einzeln vor- und abrechnen muss.



Katja Josephi, Richterin am Landessozialgericht Niedersachsen

Streit um Lärmschutz bringt Lindener Gastronom in Aufruhr

Region geht gegen Lärmbeschwerden durch Gäste der Kneipe Centrum am Lindener Marktplatz vor

VON TOBIAS MORCHNER

Allabendlich bietet sich in diesen Sommertagen den Besuchern des Lindener Marktplatzes ein seltsames Bild: Während die meisten Wirte ihre Gäste bis Mitternacht und darüber hinaus bedienen, rollt Romec Manns, der Betreiber der Gaststätte Centrum, um Punkt 22 Uhr sein rot-weißes Flatterband aus. Demonstrativ sperrt er dann den Außenbereich der Kneipe ab und bittet die Gäste, ins Centrum zu gehen. Mehrfach hat die Region Hannover als zuständige Behörde den Gastronom wegen Lärmbelastung zur Ordnung gerufen. Inzwischen hat die Behörde sogar ein Zwangsgeld in Höhe von 3000 Euro gegen Manns verhängt, weil er gegen die Bestimmungen des Bundesimmissionschutzgesetzes verstoßen haben soll. Gegen die Verordnung des Zwangsgeldes setzt er sich juristisch zur Wehr. „Es kann doch nicht sein, dass wir anders behandelt werden als die Kollegen“, sagt er.

Nach dem Bundesimmissionschutzgesetz gelten zwischen 22 und 6 Uhr andere Obergrenzen für Lärm als in der übrigen Zeit. Seit 2012 ist die Region Hannover für die Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte zuständig. „Wir sind aber nicht proaktiv tätig, sondern reagieren auf Beschwerden“, sagt Regionssprecher Klaus Abelmann. Im Fall des Centrums habe es mehrere Beschwerden über Lärm der Gäste, die nach 22 Uhr im Außenbereich der Kneipe saßen, gegeben – auch schon im vergangenen Jahr. „Die Kollegen haben sich daraufhin ein Bild von der Lage vor Ort gemacht, Ordnungswidrigkeiten festgestellt und diese auch geahndet“, sagt Abelmann.

Centrum-Wirt Romec Manns widerspricht: „Aus den Unterlagen, die wir inzwischen einsehen konnten, geht in der Tat hervor, dass es eine Lärm-Messung gegeben hat – im Dezember.“ Im Sommer seien, so der Gastronom weiter, nicht nur die Außenbereiche der ande-



Im Centrum am Lindener Marktplatz ist täglich um 22 Uhr Sperrstunde, während die Kollegen wenige Meter weiter immer noch draußen Bier und Wein ausschenken. Foto: Wallmüller

ren Kneipen am Lindener Marktplatz voll, auch der Brunnen diene regelmäßig als Treffpunkt für die Lindener. „Wie will die Region unter diesen Umständen genau erkennen können, dass der Lärm

von uns und nicht von den anderen Kneipen kommt?“, fragt Manns. Grundsätzlich hat er Zweifel am Vorgehen der Region Hannover. „Wenn sie wegen uns kommen und sehen, dass vor den ande-

ren Kneipen noch was los ist, warum bekommen deren Betreiber nicht auch Ordnungsbefehle“, will der Kneipenbesitzer wissen.

Die Region hält dagegen: „Die Kollegen haben sehr wohl nicht nur auf das Centrum gesehen, sondern auch die Situation in den übrigen Kneipen im Blick gehabt. Fest steht aber auch, dass es bislang ausschließlich Beschwerden über den Lärm der Centrums-Besucher gibt“, sagt Regionssprecher Abelmann.

Romec Manns will weiter dafür kämpfen, dass alle Gastronomen mit Außenbereichen auf dem Lindener Marktplatz gleich behandelt werden. Zudem will er sich dafür einsetzen, dass künftig auch nach 22 Uhr draußen Gäste bewirtschaftet werden dürfen. Er hält die derzeitige Regelung für nicht mehr zeitgemäß. „Supermärkte dürfen bis 24 Uhr Waren verkaufen, Kneipen sollen aber zwei Stunden zuvor die Bürgersteige hochklappen – das ist schon echt absurd“, sagt Manns.

Wie gut ist der Stadtdialog?

Seit Monaten diskutieren hannoversche Bürger mit der Stadtverwaltung im sogenannten Stadtdialog „Mein Hannover 2030“ über die Zukunft der Stadt – jetzt will das unabhängige Bürgerbüro Stadtentwicklung von den Bürgern wissen, was sie vom Stadtdialog halten. Gemeinsam soll diskutiert werden, ob diese ausgiebige Form der Bürgerbeteiligung, die Oberbürgermeister Stefan Schostok sich auf die Fahnen geschrieben hat, erfolgreich ist „und im Sinne der Bürgerschaft verläuft“. Das Bürgerbüro Stadtentwicklung, einst gegründet, um der Verwaltung im Vorfeld der Expo-Planungen auf die Finger zu schauen, lädt für den nächsten Mittwoch zur Debatte ins Kulturzentrum Raschplatz-Pavillon, Lister Meile 4, ein. Beginn ist um 19 Uhr, angesetzt sind etwa zweieinhalb Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht nötig, aber erwünscht, am besten unter info@bbs-hannover.de per E-Mail. Auf Wunsch kann auch Material zur Vorbereitung zugeschickt werden. Das Bürgerbüro ist auch telefonisch unter (05 11) 7 00 09 34 erreichbar. med